



Kriterien zum Erwerb des ZERTIFIKATS „Chirurgie angeborener Herzfehler“

Im Gebiet Chirurgie kann von dem/der Facharzt/Fachärztin Herzchirurgie ein **ZERTIFIKAT „Chirurgie angeborener Herzfehler“** erlangt werden, welches

- a) eine zusätzliche Kompetenz, Weiter- und Fortbildung,
- b) eine Erfüllung definierter Kriterien und
- c) eine erfolgreich bestandene mündliche Prüfung (vor fachärztlichem Prüfungsausschuss der DGTHG) voraussetzt.

Ziel des ZERTIFIKATES ist, nach Erreichen der Qualifikation Facharzt/Fachärztin Herzchirurgie, die Fähigkeit zur herzchirurgischen Behandlung angeborener Fehlbildungen des Herzens, der Lunge und der großen herznahen Gefäße im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter nachweisbar zu machen. Dies umfasst auch erworbene Herzerkrankungen in den zuvor genannten Alterskategorien wie z.B. Infektionen, Tumore oder kardiale Traumata.

Die notwendige herzchirurgische Expertise setzt weitreichende Kenntnisse in Diagnostik, differenzierter Indikationsstellung, Physiologie und Pathophysiologie des Herz-Kreislaufsystems und zu patientenindividuellen Therapieoptionen voraus. Ferner müssen Kenntnisse zur Nachsorge bzw. Rehabilitation, häuslichen Versorgung sowie psychosozialen und ethischen Aspekten nachweisbar sein.

Voraussetzung

- Facharztqualifikation
Facharzt / Fachärztin für Herzchirurgie
- Eine Fortbildungszeit im Bereich der Chirurgie angeborener Herzfehler von mindestens 36 Monaten, wobei 12 Monate aus der Weiterbildung zum FA für Herzchirurgie oder 12 Monate Fortbildung aus dem Fachgebiet pädiatrische Kardiologie anerkannt werden können.

Inhalte

Eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten (Theorie und Praxis) in:

- der Angio- und Sonographie des Herzens und der thorakalen Organe bei angeborenen Herzfehlern
- der operativen Behandlung von angeborenen Fehlbildungen und erworbenen Erkrankungen des Herzens im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter
- der kinderherzchirurgischen / kinderkardiologischen Intensivmedizin
- der operativen und interventionellen Behandlung herznaher großer Gefäße mit/ohne extrakorporale Zirkulation
- transvenösen und epikardialen Schrittmacher-/ Defibrillator-Implantationen (AICD)



**Kriterien zum Erwerb des
ZERTIFIKATS „Chirurgie angeborener Herzfehler“**

Operationen

Die Voraussetzungen für das ZERTIFIKAT „Chirurgie angeborener Herzfehler“ sollen weniger über Richtzahlen als über Protokolle und Logbuch erreicht werden.

Richtzahlen:

1.) Operationen mit / ohne Hilfe der Extrakorporalen Zirkulation, davon:	20
Aortenisthmusstenosenkorrektur	10
Ligatur Ductus arteriosus	
Banding der A. pulmonalis	
Anlage systemico-pulmonaler Shunt	5
2.) Operationen mit Einsatz der Extrakorporalen Zirkulation im Neugeborenenalter, davon:	10
Arterielle Switchoperationen	5
Palliationen / Korrekturen	5
3.) Operationen mit Einsatz der Extrakorporalen Zirkulation im Kindesalter	50
Korrektur Fallot / DORV	10
Verschluss Ventrikelseptumdefekt	20
Korrektur AV-Septumdefekt	5
Anlage bidirektionale cavopulmonale Anastomose	5
Anlage totale cavo-pulmonale Anastomose	5
4.) Operationen mit Einsatz der Extrakorporalen Zirkulation bei Jugendlichen oder Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler (≥ 18 Jahre)	20

Gültigkeitsdauer

Das ZERTIFIKAT „Chirurgie angeborener Herzfehler“ hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.